

Rumänien und Bulgarien als Schreckgespenste

Sind die Meinungen gemacht? Haben viele bereits brieflich gestimmt? Setzte die Propaganda zu spät ein? Das publikumsmässige Interesse an der kontradiktorischen Auseinandersetzung um die Freizügigkeit im Saal des Hotel Rebstock hielt sich auf jeden Fall in Grenzen.

Von Heinz Heuberger

Flums. – Das Podium war mit drei Nationalräten und einem Kantonsrat prominent besetzt. Mit Lukas Reimann, SVP, Träger eines grossen Namens, hatte man gar eine der treibenden Kräfte des Referendums auf der Bühne. Und mit Hansjörg Vorburger hatte man einen Arena-tauglichen Moderator, der geschickt nachhakte und der auch das Publikum aus seiner Reserve lockte. Es muss deshalb für den Organisator und Regionalleiter der jungen SVP Sarganserland, Stephan Sinz, doppelt ernüchternd gewesen sein, wenn er von hoher Warte aus in den Saal blickte.

Keine grosse Annäherung

Die gut zweistündige, stets sachlich geführte Diskussion, brachte, wie wundert, kaum eine grosse Annäherung der Standpunkte. Immerhin liessen die beiden Verfechter der Weiterführung und Ausdehnung der Freizügigkeit, Walter Müller, FDP, und Thomas Müller, CVP, durchblicken, dass sie seinerzeit im Parlament für zwei getrennte Vorlagen, wie übrigens auch



In der «Flumser Arena»: Hansjörg Vorburger (stehend) fühlt Walter Müller, Thomas Müller, Stephan Sinz, Lukas Reimann und Erwin Böhi (von links) auf den Zahn.

Bild Heinz Heuberger

der Bundesrat, votiert hatten. Doch bei der Mehrheit des Parlamentes überwog der Wunsch, die SVP für einmal abzustrafen und einer ZerreiSSprobe auszusetzen. Doch in den Kernfragen gingen dann die Ansichten zum Teil weit auseinander.

Dass man mit Bulgarien und Rumänien die (kriminelle) Katze im Sack kaufen könnte, erläuterte Reimann am Beispiel der EU (Sperrung von Geldern) wie auch bei Italien und Spanien (Kriminalität). Hier hakten denn auch die Vorbehalte aus dem Publikum ein, die bereits einen besorg-

ten Blick in die Zukunft warfen (Kroatien, Serbien und Türkei als weitere Beitrittskandidaten).

«Guillotineklausel» gibt zu reden

Doch die grosse Frage drehte sich um den berühmten Artikel 25, Absatz 4, die sogenannte Guillotineklausel der Bilateralen I. Nach diesem treten, falls sich die Schweiz gegen die Personenfreizügigkeit entscheidet, auch die übrigen Abkommen in diesem Paket ausser Kraft. Die rechtliche Interpretation dieses Artikels dürfte im Falle eines Neins hüben wie drüben Heer-

schaftlichen Aussichten sind vermutlich Gift für die Befürworter. Ein mögliches Überhandnehmen des Protektionismus zum Schutze der eigenen Wirtschaft könnte dann zu einem jähen Erwachen aus den rosigen Träumen führen, wie am Podiumsabend geäussert wurde. Bis jetzt seien die mit der EU, aber auch mit anderen Staaten ausgehandelten Handelsverträge reine Schönwetterverträge ge-

scharen von Juristen und Staatsrechtlern Arbeit und Brot für lange Zeit geben.

wesen. Die Nagelprobe für sie könnte schneller als gewünscht kommen, dann nämlich, wenn die Arbeitslosen zahlen in die Höhe schnellen und die gut ausgebauten Sozialwerke unter Druck geraten würden. Der Teufel würde dann wohl, wie schon oft, im Detail sitzen.

Dass das Publikum sehr wohl zu differenzieren vermag, zeigten die Fragen zu den vorgeschlagenen flankierenden Massnahmen zur stufenweise steigenden Zahl von Kontingenten bei der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen. Der Tenor: Allein für sich betrachtet, seien sie nicht besorgniserregend. Zähle man aber die Zahl der Familienmitglieder dazu, die mit dem Gesuchsteller einreisen dürften, sehe die Sache schon etwas anders aus. Vollends im Dunkel, respektive im Bereich der Spekulation lägen die Schätzungen über die Zahl der Kurzaufenthalter, die ebenfalls problemlos einreisen dürften.

Ängste ernstnehmen

Die Politik tue gut daran, künftig diese Ängste wieder ernster zu nehmen. «Das Boot könnte schneller als lieb voll sein.» Wo liegen aber die Fussangeln bei einer möglichen Neuverhandlung der Verträge? So sicher wie das Amen in der Kirche sei wohl, dass die EU dann versuchen werde, sensible Bereiche wie die Steuerfrage oder das Bankgeheimnis aufs Tapet zu bringen. Schneller als den Gegnern lieb sei, könnte dann auch die Beitrittsfrage wieder aktuell werden, denn in der EU hätte die Schweiz dann mindestens vorläufig noch ein Vetorecht.